

# Hausstandard

## Sicherheitstechnik

Ing. Günter Pfaringer  
Leiter u. Brandschutzbeauftragter

T +43 (0)50504-24440  
LKI.Sicherheitstechnik@tirol-kliniken.at

CODE:	BETREFF:
BS-03	Vorbeugender Brandschutz auf Baustellen

**ERLÄUTERUNGEN:**  
Dem Vorbeugenden Brandschutz ist sowohl in Krankenhäusern als auch auf Baustellen besonderes Augenmerk zu widmen. Auf Grund eines Brandes auf einer Baustelle im Areal des Landeskrankenhaus - Universitätsklinken - Innsbruck wurden darüber hinaus nach einem Beschluss des ehem. TILAK-Vorstandes gemeinsam mit Behördenvertretern Hausstandards zur Sicherstellung des Vorbeugenden Brandschutz auf Baustellenbereichen festgelegt.  
Dieser Standard stellt eine absolute Mindestanforderung dar. Höherwertige Brandschutzmaßnahmen infolge besonderer Gegebenheiten, Behördenvorschreibungen oder SV-Gutachten sind ungeachtet dieses Standards vollinhaltlich umzusetzen!

**GELTUNGSBEREICH:**  
Für alle Bau- und Reparaturarbeiten im Areal des LKI

**ALS STANDARD WIRD WIE FOLGT FESTGELEGT:**  
Der gesamte Baustellenbereich ist vom in Betrieb verbleibenden Krankenhausbereich mindestens mit Bauteilen in Brandwiderstandsklasse EI 30 („brandhemmend“) abzutrennen, sobald durch entsprechende Feuerarbeiten eine Außerbetriebnahme oder Demontage der Brandmeldeanlage erforderlich ist.

- Dies betrifft auch Zugangstüren (EI<sub>2</sub> 30 C) od. sonstige Durchbrüche/Anbindungen.
- Bautechnisch erforderliche Durchbrüche sind täglich nach Arbeitsende „provisorisch“ abzuschotten. Als derartige Abschottung versteht sich dicht gepresste Steinwolle oder brandschutztechnisch höherwertige Maßnahmen (Brandschutzkissen,...)
- Schleifenabschaltungen im Zuge von Feuerarbeiten oder Tätigkeiten mit zu erwartender starker Staubentwicklung sind vor Beginn beim diensthabenden Journaldienst 1 (DECT 81701) anzufordern. Dabei sind die entsprechenden Anweisungen (Aufsichtspflicht, Löschmittel-Vorhaltung, ...) zu beachten.
- Zum Schutz der Betriebsbereiche ist in räumlich eingebundenen bzw. direkt angrenzenden, länger dauernden Baustellen eine prov. Brandfrüherkennung (Baustellen-BMA) vorzusehen, welche während der Anwesenheit der ÖBA (bzw. Verantwortlicher) auf der Baustelle unscharf geschaltet werden kann.
- Stiegenhäuser, Gänge und sonstige Fluchtwege sowie Feuerwehrrzonen sind dauerhaft von auch nur kurzzeitigen Verstellungen und Ablagerungen freizuhalten.
- Im Übrigen sind die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben und Regeln der Technik (wie z. B. Merkblätter der österr. Landesstellen f. Brandverhütung TRVB A 149 oder 104 O usw.) sowie sonstige Hausstandards (z.B. Hausstandard BT-01 „Autogenschweiß- und Trennarbeiten oder „Auftrag für Feuerarbeiten“ / Freigabeschein lt. Anhang der Ausschreibungsunterlagen) und AGBs der Tirol Kliniken GmbH zu beachten.

VON WEM UND WO/WIE FESTGELEGT ?	GÜLTIG AB: 15.07.1998	GÜLTIG BIS: 12 / 2021						
SiT, Arbeitsinspektorat, Baupolizei – im Rahmen div. Besprechungen.								
REVISION	06/2003-PG	03/2006-PG	02/2010-PG	03/2013-WALM	12/2018-PG	12/2019-WM/PG		